

Abrechnung von Überstunden

Beitrag von „shells“ vom 25. Juni 2020 22:55

Hi Leute,

vielleicht hat ja der eine oder andere von euch mit einem Thema Erfahrung, das mich seit ein paar Tagen beschäftigt:

Bin Beamtin und an eine staatlich anerkannte Schule beurlaubt, unter Fortzahlung der Dienstbezüge. Nun war es an meiner Schule seit Beginn des Schuljahres so, dass uns sehr viele Lehrer ausgefallen sind. Daher mussten wir somit die unterrichtenden Stunden unter den Kollegen verteilen und ich hatte mich auch bereit erklärt, dafür Stunden zu übernehmen. Das lief dann unter dem Label "angeordnete Mehrarbeit". Nun ist es so, dass meine derzeitige Schule mir mitgeteilt hat, dass ich diese angeblich nicht ganz normal als Überstunden (Mehrarbeit) abrechnen könne, sondern das ganze nachträglich als "Nebenbeschäftigung" laufen soll. Dafür brauch ich dann a) eine zweite Lohnsteuerkarte; b) soll meine Stammschule mir nachträglich (!) diese Nebenbeschäftigung genehmigen.

Ich finde dieses Vorgehen mehr als befremdlich und finde es auch rechtlich mehr als fragwürdig. Eine Nebentätigkeit ist das auch in meinen Augen deshalb nicht, da ich ja nix anderes gemacht habe, als sonst auch, nämlich, Kollegen zu vertreten. Auch bin ich vorher auch nicht gefragt worden, ob ich das überhaupt wollen würde (hab für diese vielen Stunden auch im Übrigen noch keinen Cent gesehen, und das Ganze läuft ja schon seit Oktober.) Jedenfalls lehne ich diese von meinem Arbeitgeber offenbar als alternativlos angesehene Vorgehensweise ab und mich würde mal interessieren, welche Möglichkeiten ihr eventuell seht, mich dagegen zu wehren.

Danke! 